

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 2. Dezember 2019 / Lundi après-midi, 2 décembre 2019

**Finanzdirektion / Direction des finances**

**44    2018.FINGS.677    Gesetz**  
**Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)**

**44    2018.FINGS.677    Loi**  
**Loi sur le pilotage des finances et des prestations (LFP) (Modification)**

2. Lesung / 2<sup>nde</sup> lecture

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 44, dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Die erste Änderung dieses geänderten Erlasses wurde in der letzten Session debattiert. Der Grosse Rat stimmte damals allen Anträgen zu, die FLG-Revision wurde ohne zusätzliche Abänderungen gutgeheissen. In der Gesamtabstimmung resultierte deshalb auch das deutliche Resultat zur Vorlage von 141 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung. Seitens der vorberatenden Kommission gibt es auch zuhanden der zweiten Lesung keine materiellen Änderungen. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme dieses geänderten FLG im Kanton Bern.

Es bleibt einzige darauf hinzuweisen, dass seitens der Redaktionskommission bei den Übergangsbestimmungen der französischen Fassung in Artikel T1-1 eine sprachliche Korrektur vorgenommen wird. Die Wendung «financements spéciaux» wird durch das Wort «Fonds» ersetzt. Eine kleine Ergänzung erfährt das Kapitel IV, in welchem korrekterweise das Wort «rückwirkend» beim Inkrafttreten ergänzt wird. Weil die Frist des fakultativen Referendums nach dem 1. Januar 2020 liegt, erfolgt also die Inkraftsetzung formell erst nach Ablauf dieser Frist, deshalb also «rückwirkend» per 1. Januar 2020.

Im Namen der FiKo bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die an diesem Erlass gearbeitet haben, für die gute Vorbereitung, welche uns eine effiziente Geschäftsberatung sowohl in der FiKo als auch hier im Plenum ermöglicht hat.

**Präsident.** Gibt es grundsätzliche Voten aus der Mitte des Rates? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir bei dieser zweiten Lesung durch.

*Detailberatung / Délibération par article*

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 1 \* / Art. 11, al. 1 \*  
Angenommen / Adopté-e-s

*\* Anmerkung der Tagblattredaktion: Die Änderung von Artikel 11 Absatz 1 ist nicht Gegenstand der 2. Lesung; im Rahmen der 1. Lesung wurde stillschweigend geltendes Recht beschlossen; siehe Nachmittagssitzung vom 9. September 2019, Tagblatt des Grossen Rates, Herbstsession 2019, Seite 210.*

*\* Remarque de l'équipe de rédaction du « Journal » : La modification de l'article 11, alinéa 1 ne fait pas l'objet de la 2<sup>nde</sup> lecture ; lors de la 1<sup>re</sup> lecture, il a été décidé de reprendre le droit en vigueur, voir séance de l'après-midi du 9 septembre 2019, Journal du Grand Conseil, session d'automne 2019, page 210.*

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 Abs. 2a / Art. 17, al. 2a  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20 (aufgehoben) / (abrogé-e)  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26 Abs. 3 / Art. 26, al. 3  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 1 Bst. h / Art. 79, al. 1, lit. h  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1  
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)  
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule  
Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Wünscht jemand aus dem Rat vor der Schlussabstimmung noch das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort auch nicht. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung dieses Gesetzes. Wer dem FLG in der nun vorliegenden Fassung zustimmen will, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)  
Vote final (2<sup>nde</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesem Gesetz in der zweiten Lesung, einstimmig mit 132 Ja-Stimmen, zugestimmt.

Ich komme noch zu Mitteilungen. Es haben sich letzte Woche und auch heute einige Leute beschwert, dass sie nicht ins WLAN kommen, und zwar über den «BEguest»-Zugang. Dies liegt daran, dass dies der falsche ist. Dieser funktioniert für Sie tatsächlich nicht. Es ist vielleicht etwas einfacher dazuzukommen, aber eigentlich sollten Sie auf das WLAN zugreifen, welches sich «BEgrgc» nennt. Dies ist Ihr WLAN. Sie haben irgendwann einmal per Mail einen vierstelligen Voucher-Code erhalten. Diesen hätte man sich merken oder irgendwo im Handy aufschreiben sollen. Dann könnte man diesen eingeben. und danach erhält man diesen über das Handy wieder zugestellt. All jene, die den Code nicht mehr haben – ich kann ihn jetzt hier nicht nennen, weil noch andere Leute im Internet zuhören – oder ihn nicht mehr finden: Wenn Sie in Ihren Mails suchen, können Sie diesen wieder hervorholen. Es ist ein vierstelliger Code, den Sie zuerst eingeben müssen. Danach erhalten Sie über das Handy noch den Zugangscode. Dann funktioniert es für einen Monat. Es ist viel breiter und Sie haben mehr Kapazität.

Noch eine zweite Mitteilung: Denken Sie daran: Morgen haben wir Abendsession, das heisst zwischen der Nachmittags- und Abendsession gibt es einen kleinen Imbiss. Dort gibt es manchmal Resten. Denken Sie daran, dass Sie ein Gefäss mitnehmen können – für jene, die allenfalls von diesen Resten noch etwas mit nach Hause nehmen wollen –, damit wir nichts wegwerfen müssen. Wir sind aber auch am Planen oder am Überprüfen, ob man sich allenfalls über eine Abstimmung anmelden könnte, ob man überhaupt etwas zu essen will. Damit würde es von Anfang an etwas einfacher.

Jetzt wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend. Bis morgen Vormittag, 9.00 Uhr.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.*

*Die Redaktorin / La rédactrice*  
Rahela Syed (de)